

Reifen Müller GmbH & Co. Runderneuerungswerk KG Frankenstraße 1 97762 Westheim

An unsere Kunden und Partner

„Umweltschutz und Sicherheit“

„Deminimis 2024“

Hammelburg-Westheim, 24.01.2024

Aktualisierte Information zu unseren RM Erneuerungen → Nachfolger De-minimis 2024

Sehr geehrte Partner und Kunden,

wir bestätigen hiermit, dass unsere RM Erneuerungen gemäß der vom Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur herausgegebenen „De-minimis“ Richtlinie als überobligatorische Sicherheitsmaßnahme (Maßnahme unter Punkt 1.3. mit 3PMSF Markierung) eingestuft und zum Teil förderungsfähig sind.

Die Zuwendung ist eine „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 in der Fassung vom 12.12.2016 die auch in 2020 weiterhin Gültigkeit hat (mit der entsprechenden Änderung aus Dezember 2018 bzw. Januar 2020).

In der Anlage finden Sie die Übersicht basierend auf der letzten Aktualisierung der förderfähigen Reifen der BAG (Details entnehmen Sie bitte der Matrix im Anhang bzw. der BAG Internetseite):

https://www.balm.bund.de/DE/Foerderprogramme/Gueterkraftverkehr/Deminimis/Umweltschutz_und_Sicherheit_2024/InformationenZumVerfahren/informationenzumverfahren_node.html

1.3 Kauf, Miete und Leasing von zusätzlichen, überobligatorischen Sicherheitseinrichtungen am Fahrzeug:

*Förderfähig sind sowohl neue als auch gebrauchte und **runderneuerte Reifen** mit Alpin/3PMSF Kennzeichnung auf nicht angetriebenen Achsen. Ausgenommen sind ab 2020 Vorderachsbereifungen.*

1.9 Kauf, Miete und Leasing/Ersatzbeschaffung von lärm-/geräuscharmen Reifen, rollwiderstandsoptimierten Reifen:

Förderfähig sind neue/gebrauchte Reifen mit Label nach ReifenkennzeichnungsVO (VO-EG-Nr.1222/2009) mit max. 80%, sowie runderneuerte Reifen als Umweltprodukte - per se mit 50%!

Alle im Anhang aufgelisteten Reifen sind ab Inkrafttreten der Richtlinie (05.02.2024) als förderungsfähig innerhalb der De-minimis Maßnahme einzustufen. Die entsprechenden zugeordneten Zuwendungsanteile (gemäß Erläuterung zu Nr. 1.9 bzw. 1.3) wurden in der Auflistung berücksichtigt.

Sollte es zu Rückfragen kommen, wenden Sie sich gerne an telefonisch (09732-788666-0), oder per Mail an (runderneuerung@reifen-mueller.com).

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Sauernheimer